

# RS Vwgh 1999/11/22 93/17/0279

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.11.1999

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

55 Wirtschaftslenkung

## Norm

MOG 1985 §5 Abs1 Z1 idF 1988/330;

MOG AfA-AnerkennungsV 1988;

VwRallg;

## Rechtssatz

Die AfA-AnerkennungsV 1988 bezieht sich nur auf Wirtschaftsgüter, die nach dem 1.1.1989 angeschafft wurden und deren AfA sachverhaltsbezogen den Gegenstand des vorliegenden Verfahrens bildet. Bedenken gegen die Änderung des Systems der Abgeltungstauglichkeit im Rahmen der Zuschussgewährung unter dem Gesichtspunkt des Dispositionsschutzes sind im Hinblick darauf nicht entstanden, dass die am 1.1.1989 in Kraft getretene und Investitionen des Jahres 1989 betreffende AfA-AnerkennungsV vom 30.6.1988 am 21.8.1988 kundgemacht wurde (Hinweis E 22.11.199, 93/17/0279).

## Schlagworte

Anzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2 Verordnungen Verhältnis Verordnung - Bescheid VwRallg4

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1993170279.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)